

Charles-Claude Biedermann:

»Mit zunehmendem Sichtbarwerden der irreversiblen Schäden hat sich die Meinung durchgesetzt, dass die Originale erhalten werden sollten.«

Die Notwendigkeit der Restaurierung und Konservierung der ISD-Dokumentation



Besucher des Internationalen Suchdienstes zeigten sich seit Jahren besorgt über den alarmierenden Zustand zahlreicher Originale aus den großen Beständen der Konzentrationslager-Abteilung. In dieser werden hauptsächlich Dokumente aus den ehemaligen Lagern, verschiedensten Ghettos und vielen Gefängnissen der Zeit des »Dritten Reiches« aufbewahrt. Nicht besser steht es mit den Originalen in der Kriegszeit-/Nachkriegszeit-Abteilung, die vorwiegend Unterlagen über die ehemaligen Zwangsarbeiter wie Registrierungsdaten von Gemeinden, Personenstandsmeldungen, Heirats- und Geburtsurkunden, Meldungen von Krankenkassen usw. aufbewahrt.

Besonders die Archivare und Verantwortlichen ähnlicher Institutionen – die selbst bedeutende personenbezogene Unterlagenbestände aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges verwalten – sprachen offen ihre Bedenken bezüglich einer zukünftigen Zugänglichkeit der derzeit beim Suchdienst verwahrten Unterlagen aus. Der leise Vorwurf über die aufkommende Angst, dass diese wertvollen Unikate zukünftigen Generationen nicht mehr zur Ver-

fügung stehen könnten, trat dabei allzu deutlich hervor.

Die ISD-Mitarbeiter konnten auf entsprechende Bemerkungen und Fragen nur ihre persönliche Meinung kundtun. Ihnen liege es selbstverständlich am Herzen, sicherzustellen, dass die Archive nicht auseinander gerissen würden, damit diese einmalige Sammlung von über 25 000 laufenden Metern Dokumente (hochkant Blatt an Blatt gereiht) den ehemaligen Verfolgten und ihren Angehörigen als Zeugnis weiterhin erhalten bliebe: als Beweis der unzähligen und ganz individuellen Leidenswege oder in Erinnerung an die bis dahin beispiellose Verfolgung während der nationalsozialistischen Herrschaft im Sinne eines edlen Vermächtnisses oder gar als juristische Beweisführung.

Den täglich an dieser immensen Dokumentationsammlung arbeitenden Auswertern ist es wohl bewusst, dass eine fachgerechte Behandlung dieser zum Teil stark strapazierten Papiere ein Projekt enormen Umfangs darstellt. Der seit Jahren bestehende Kostendruck ließ demzufolge allzu viel Hoffnung auf in Betracht zu ziehende ernsthafte Konservierung

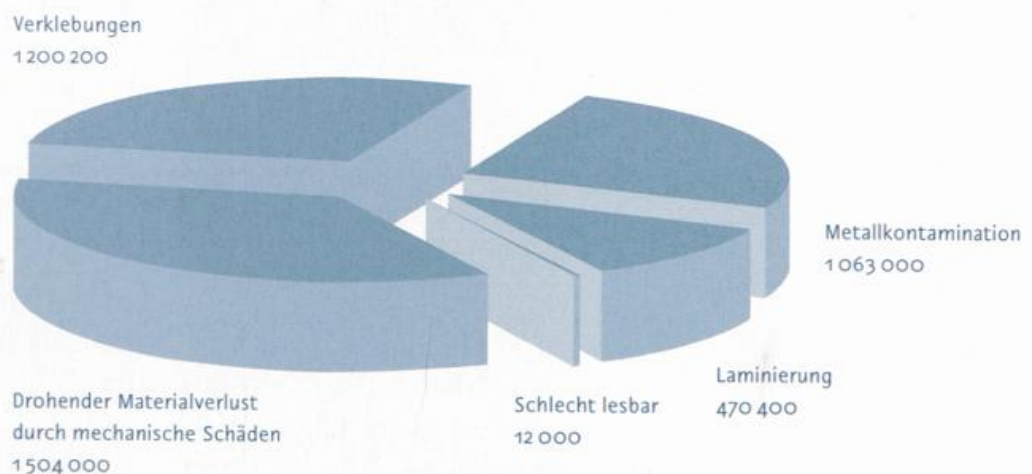
und Restaurierung kaum aufkommen. Außer der weiterhin durchführbaren Verklebung (Laminierung) der schlimmsten Schäden schienen weitergehende Maßnahmen in den Bereich des Wunschdenkens zu gehören. Entmutigend in diesem Zusammenhang waren aber auch die Gespräche mit weniger interessierten Dritten, die offen ihre Abneigung gegen jegliche vermutlich teure Maßnahme zur Erhaltung solcher über 60 Jahre alten Unterlagen äußerten. Die Infragestellung entsprechender Wünsche der ISD-Verantwortlichen wurde nicht selten mit dem Vorschlag quittiert, alles auf Mikrofilm aufzunehmen und danach schon aus Kostengründen den Zerfall der Originalunterlagen in Kauf zu nehmen.

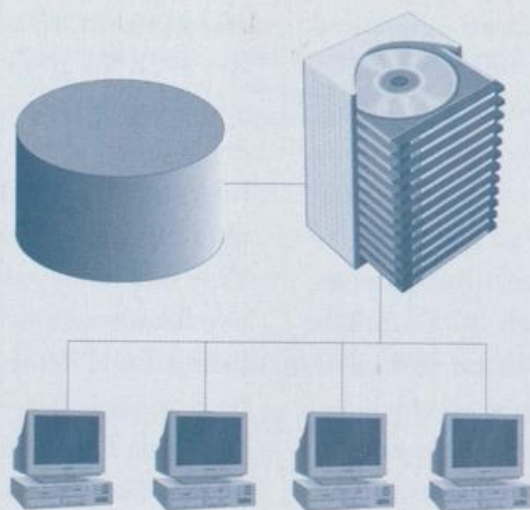
Mit zunehmendem Sichtbarwerden der irreversiblen Schäden hat sich in den vergangenen Jahren aber die Meinung durchgesetzt, dass die Originale erhalten werden sollten. Damit nimmt das dritte Mandat der Bonner Verträge – das Aufbewahren – eine völlig neue Gestalt an.

Im Laufe seiner 60jährigen Tätigkeit, ausschließlich im Interesse der ehe-

maligen zivilen Verfolgten aus der Zeit von 1933 bis 1945 und deren anschließender Betreuung als Displaced Persons (DPs) bis 1952, hat der Internationale Suchdienst inzwischen über elf Millionen Auskünfte erteilt. Viele Dokumente – die erst eine positive Beantwortung der Anträge zwecks Erhalt einer Rente oder Fondszahlung ermöglichen – sind einmalig und nur in Bad Arolsen zugänglich. Es ist eine Sammlung, die fortwährend durch Erhalt neuer personenbezogener Unterlagen, meist in Kopie, ergänzt wird. Sie ist schnell zugänglich dank einer alphabetisch-phonetisch aufgebauten Zentralen Namenkartei, die es ermöglicht, aus den über 47 Millionen vorhandenen individuellen Informationen für über 17 Millionen Personen die für den Antragsteller zutreffenden Daten zu recherchieren. Ein Unterfangen, welches nicht selten dank dieses einmaligen Systems ohne genaue Kenntnisse des Verfolgungsortes gelingt.

Obwohl der ISD erst 1943 gegründet wurde und seit Januar 1946 seinen endgültigen Standort in Bad Arolsen gefunden hat, stammt ein Teil der





Bisher gesichert ist der Erhalt der Informationen beim ISD. Die Originaldokumente sind dennoch gefährdet.

verwahrten Unterlagen bereits aus der Vorkriegszeit. Dieser, wie auch der größte Teil der Dokumente, welcher aus der Kriegszeit oder unmittelbaren Nachkriegszeit stammt, besteht aus so genanntem Kriegspapier, welches sehr säurehaltig und von schlechtester Qualität ist. Die Folge: Die Dokumente verfallen mit zunehmender Geschwindigkeit.

Nach Vorlage eines Schadenkatasters im Jahr 2001 bekräftigte der Internationale Ausschuss im Bestreben, die in Bad Arolsen verwahrte Dokumentation für nachkommende Generationen zu retten und zu erhalten, gemäß Auftrag des Suchdienstes, welcher den Bonner Verträgen zugrunde liegt, den Willen »für den Schutz der Archive und Unterlagen Sorge zu tragen«.

Dieser Ausschuss, dem heute elf Regierungen angehören und welcher seit 1955 die Aufsicht über die Bad Arolser Institution übernommen hat, sprach sich nach einer Vorlage des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in Genf einstimmig und ausdrücklich für die Restaurie-

rung und Konservierung der beim ISD verwahrten Originaldokumente aus. Dem IKRK obliegt die Leitung und Verwaltung des ISD. Es zeichnet somit verantwortlich für die Einhaltung und Ausführung der in den Bonner Verträgen festgehaltenen vier Mandate: Sammeln, Ordnen, Aufbewahren und Auswerten. In dieser Eigenschaft ließ es nach ersten Erörterungen anlässlich der Jahresversammlung 1998 in London speziell in der Frage der Restaurierung und Konservierung entsprechende Studien, ein Schadenkataster und ein Gutachten bezüglich der notwendigen Schritte und der Dringlichkeit erstellen.

Der im Jahr 2002 gefasste Beschluss beruht auf den im Zuge der Untersuchungen gewonnenen Erkenntnissen zur Rettung dieser einmaligen Dokumentation. Der ISD als Zuwendungsempfänger des Bundes erhielt damit gleichzeitig die Zusicherung der Bundesrepublik Deutschland für die Finanzierung der in den nächsten Jahren hierfür notwendigen Schritte.